

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                                       |                      |                   |                                 |
|-------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------------------|
|                                                       |                      |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 26/0252/1</b> |
| <b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b> |                      |                   | <b>Datum: 02.09.2026</b>        |
| <b>Bearb.:</b>                                        | <b>Becker, Sarah</b> | <b>Tel.: -640</b> | <b>öffentlich</b>               |
| <b>Az.:</b>                                           |                      |                   |                                 |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sozialausschuss</b> | <b>17.09.2026</b>     | <b>Entscheidung</b>  |

## **Lebenshilfe Norderstedt e.V.**

**hier: Fortführung der Förderung für den Zeitraum 2027**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die Fortführung der Förderung des Vereins Lebenshilfe Norderstedt e.V. für die freizeitpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung für den Zeitraum 2027 in bisheriger Höhe von 81.700,00 € und beauftragt die Verwaltung, mit der Lebenshilfe einen entsprechenden Vertrag zu verhandeln.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 81.700,00 € sind im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 auf dem Produktkonto 331000.531800 vorhanden und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

### **Sachverhalt:**

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. – (nachfolgend als Lebenshilfe bezeichnet) erhält seit Anfang der 90er Jahre einen jährlichen Zuschuss für freizeitpädagogische Angebote am Standort Norderstedt.

Der Zuschuss ist nach dem Vertrag wie folgt zu verwenden:

1. als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 34 Wochenstunden einer Fachkraft
2. als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit

In den Jahren 2019 bis 2022 betrug die Zuwendung 66.000,00 €. Diese wurde im Jahr 2023 auf 76.300,00 € und im Jahr 2024 auf 81.700,00 € erhöht. Der aktuelle Vertrag endet am 31.12.2026.

Die Lebenshilfe beantragt die Verlängerung der Bezuschussung um weitere vier Jahre bei gleichzeitiger Erhöhung auf 88.300,00 €, siehe beigefügtem Antrag (Anlage 1) und Kalkulation (Anlage 2).

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, den städtischen Zuschuss zu erhöhen. Vielmehr kann aktuell nur für den

|                 |                      |             |                                                                            |                     |                     |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|

beschlossenen Haushalt bis 2027 entschieden werden, da die Förderung des Projektes eine rein steuerbare Leistung darstellt. Dies wurde dem Träger im Vorfeld mitgeteilt

**Anlagen:**

1. Antrag mit Leistungskonzept Lebenshilfe
2. Finanzplanung Lebenshilfe